

Hallenkreismeisterschaft 2016 / 2017

FVM Kreis Köln



TURNIERBESTIMMUNGEN

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Hallenregeln der FIFA (Futsal-Spielregeln), der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des WDFV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Am Endrundenturnier nehmen 8 Mannschaften aus dem FVM Kreis Köln teil. Die Teilnehmer sind dem jeweiligen Turnierplan zu entnehmen. Die Gruppenauslosung erfolgte am 03.12.2016.

3. Anzahl der Spielerinnen / Spielberechtigung

Der Wettbewerb ist für B-Juniorinnen-Mannschaften (**Stichtag: 01.01.2000**) ausgeschrieben.

Eine Mannschaft besteht einschließlich Torhüter aus maximal 13 Spielern, von denen sich fünf (inkl. Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden. Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung auf dem Meldebogen rechtzeitig vor Turnierbeginn abgegeben werden. Übersendung per EPostfach bis **04.01.2017 // E-Mail-Adresse: markus.vossen@fvm.evpost.de**.

Teilnahmeberechtigt sind nur Spielerinnen, die eine Spielberechtigung des WDFV für diesen Verein besitzen.

Die Spielerinnen müssen sich durch einen gültigen Spielerinnenpass legitimieren. Bei fehlendem Spielerinnenpass oder einem Spielerinnenpass ohne Passbild ist ein Identifikationsnachweis mit Hilfe eines Lichtbildausweises zu führen. Die Kontrolle erfolgt durch die Turnierleitung!

4. Spielwertung

Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

Besteht zwischen zwei Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen (siehe 7.). Falls drei oder mehr Mannschaften die Vorrunde punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Bei erneutem Punktegleichstand entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen (siehe 7.). Die Endrundenspiele werden bei unentschieden direkt durch ein Strafstoßschießen entschieden (siehe

5. Turniermodus

Vorrunde:

In den Vorrunden wird in **zwei Gruppen** mit jeweils vier Mannschaften nach dem Modus "Jeder gegen Jeden" gespielt.

Endrunde:

Die jeweils Gruppenersten qualifizieren sich für das Finale. Spiel um Platz 3 die jeweils Gruppenzweiten. Platz 5 und 6 durch die Gruppendritten. Platz 7 und 8 durch die Gruppenvierten.

6. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt **1 x 10 Minuten** ohne Seitenwechsel. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt.

7. Spielentscheidungen durch Strafstoßschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je **drei** Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Eine Spielerin darf erst ein zweites Mal ausführen, wenn alle teilnahmeberechtigten Spielerinnen bereits einen Strafstoß ausgeführt haben. Hat eine Mannschaft vor dem Strafstoßschießen mehr Spieler als der Gegner, so hat diese Mannschaft das Team entsprechend der Anzahl der Gegenspieler zu reduzieren.

8. Verwarnungen und Feldverweise

Der Schiedsrichter kann eine Spielerin verwarnen (**Gelbe Karte**) und in schweren Verstößen auf Dauer (**Rote Karte**) des Spielfeldes verweisen.

Bei einer Roten Karte erfolgt eine Meldung an die spielleitende Stelle bzw. Kreisjugendspruchkammer.

Die Vorgehensweise während des Turnier bei Zeitstrafen / Verwarnungen / Feldverweise sind dem Regelwerk zu entnehmen.

9. Turnierleitung

Die Turnierleitung wird durch Mitarbeiter der Jugendausschuß des Kreis Köln gestellt und sind für die Zeitnahme, Bearbeitung der Listen sowie die endgültigen Entscheidungen der im Reglement nicht vorgesehenen Fälle zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

10. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Kreisschiedsrichterausschuss. Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter geleitet.

11. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über **zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots (ggf. Markierungshemden)** verfügen und hat der Turnierleitung diese bei der Meldung der Spielerinnenliste die Farben zu nennen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Kleidung zu wechseln. Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein, die mit der Eintragung im Mannschaftsmeldebogen / Spielerinnenliste übereinstimmen.

12. Ausrüstung der Spielerinnen

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder für eine andere Spielerin gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Turn- oder Hallenschuhen mit nicht-färbenden Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material.

13. Haftungsausschluss

Jede teilnehmende Mannschaft wird gebeten, auf Kleidung und Wertsachen selbst zu achten!

Weder der FVM Kreis Köln noch der Verein SV Bergfried Leverkusen als Veranstalter übernehmen die Haftung für verloren gegangene Gegenstände.

14. Medien

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung willigen die Mannschaften darin ein, dass Teilnehmer auf Bildern/Videos durch den Veranstalter oder durch die Veranstaltung berichtende Medien zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung abgebildet und diese Abbildungen zu diesem Zweck veröffentlicht werden. Sie erklären rechtsverbindlich, das Einverständnis in ordnungsgemäßer Vertretung für alle Teilnehmer abzugeben.